Landkreis Lüchow-Dannenberg 23.02.2016
Der Landrat
01 - Landratsbüro

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/276

Beschlussvorlage

Resolution zur Kreuzung L 260 / L 259 / K 40 vom Rat der Gemeinde Lemgow (Trabuhner Kreuzung)

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	03.03.2016	**TOP**

Kreisausschuss	07.03.2016	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verhandlungen zu treten, um kurzfristig einen Kreiselbau zu realisieren. Sofern diese Verhandlungen negativ ausfallen, wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Realisierung eines Kreiselbaus in Hannover im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr voranzubringen.

Sachverhalt:
Die Kreuzung wird seitens der Unfallkommission schon seit mehreren Jahren einhellig als Unfallschwerpunkt gesehen, deshalb gab es ja auch diverse Maßnahmen, z:B. neue Beschilderung, Reduzierung der Geschwindigkeit, um die Verkehrssituation zu verbessern. Eine Unfallhäufungsstelle qualifiziert sich, wenn in einem bestimmten Zeitraum, es gibt hier 1-Jahres und 3-Jahres Betrachtungszeiträume eine bestimmte Anzahl Unfälle und Art von Unfällen erfolgt. Die bisher getroffenen Maßnahmen sind folgende:
1. In den beiden Seitenästen (L259 und K40) wurden die rechtsseitig befindlichen Vorwarnverkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) gegen Vorwegweiser, VZ 438, in "brilliant-gelb", ersetzt. Die linksseitig befindlichen Vorwarnverkehrszeichen VZ 205 wurden beibehalten.
2. Auf den neu angebrachten Vorwegweisern wurde das Verkehrszeichen VZ 206 (Halt ! Vorfahrt gewähren!) in Form eines Piktogramms als Hinweis mit aufgebracht.
3. An beiden Seitenästen haben sich im Einmündungsbereich jeweils rechtsseitig Bäume befunden, die die Sicht auf die jeweiligen Verkehrszeichen VZ 206 (Halt ! Vorfahrt gewähren !)) verdeckten. Diese wurden entfernt.
4. Im Zuge der L260 wurde im ersten Zug für beide Fahrtrichtungen 70 km/h angeordnet. Die Verkehrszeichen VZ 274.57 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km) wurden beidseitig aufgestellt. In einem zweiten Zug wurde die Geschwindigkeit im Rahmen einer weiträumigen Verkehrsregelung zur Harmonisierung auf 80 km festgelegt.
5. Die im Zuge der L260 vorhandenen Vorwegweiser VZ 438 wurden ebenfalls erneuert.

Angesichts der Tatsache, dass die oben aufgeführten Maßnahmen der letzten Jahre nicht zu dem erwarteten Erfolg geführt haben, hat die Verkehrsunfallkommission am 12.11.2015 den Bau eines Kreisels als geeignete Maßnahme angesehen. Der Vertreter der Landesbehörde war allerdings nicht anwesend, weil er kurzfristig einen anderen Termin wahrnehmen musste. Die Landesbehörde sieht bisher keine Notwendigkeit für einen Kreiselbau. Sie sieht andere Maßnahmen vorrangig, ist bisher klar der Auffassung, der Bau eines Kreisels sei im Landesvergleich nicht zu vertreten. Sie ist der Auffassung, die Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches sei verkehrsrechtlich nicht zu beanstanden. Sowohl die L259 als auch die L260 hätten eine zu niedrige Verkehrsfrequenz. Die Unfälle seien nicht auf einen Mangel in der Verkehrsführung, der Beschilderung oder Beschaffenheit der Straße zurückzuführen.
Es muss gesehen werden, dass die untere Verkehrsbehörde den Bau eines Kreisels nicht anordnen kann. Auch kann die Unfallkommission nur Empfehlungen aussprechen.
Deshalb wird und muss weiter mit der Landesbehörde verhandelt werden: Der Bau eines Kreisels ist nur dann relativ kurzfristig realisierbar, wenn neben dem Landkreis auch die Landesbehörde die als geeignet angesehene Maßnahme mitträgt. Derzeit gibt es dort für einen Kreiselbau keinen Haushaltsansatz und keine Planung. Deshalb konnte die Unfallkommission am 12.11.2015 - quasi vorläufig - nur die kurzfristige Realisierung eines Fahrbahnteilers oder eine Verschwenkung der Fahrbahn empfehlen, obwohl der Bau eines Kreisels als die geeignete Maßnahme angesehen wird. Denn diese Maßnahme könnte in 2016 realisiert werden. Es wurde angeregt, dass die beteiligten Straßenbaulastträger über die weitere Umsetzung verhandeln. Der Landkreis wird sich weiter massiv für den Bau eines Kreisels einsetzen.

Anlagen:
Resolution zur Kreuzung L 260 / L 259 / K 40 vom Rat der Gemeinde Lemgow

Finanzielle Auswirkungen:
./.

I.V.